

**Informationsvorlage Nr. I-070/2012**

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

**Gegenstand:**

Finanzcontrolling per 30.09.2012

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2012	nicht öffentlich
<b>Stadtrat</b>	<b>12.12.2012</b>	<b>öffentlich</b>
Kultur- und Sportausschuss	13.12.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	15.01.2013	öffentlich
Sozialausschuss	17.01.2013	öffentlich
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.01.2013	öffentlich
Schulausschuss	23.01.2013	öffentlich

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:


\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO sind in der Mitte des Haushaltsjahres der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2012 ist im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 40,4 Mio. € (doppisch) enthalten. Da die Finanzplanjahre 2013 bis 2015 ebenfalls Fehlbeträge aufweisen, wird das Finanzcontrolling sowohl in der Mitte des Jahres als auch zum 30.09.2012 erstellt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass rechtzeitig ein Gesamtüberblick über die finanzielle Lage vorliegt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Dem Finanzcontrolling kommt somit in den nächsten Jahren eine noch größere Bedeutung zu. Es sind alle Bemühungen zu unternehmen, um die Ansätze im Haushaltsjahr 2012 einzuhalten bzw. rechtzeitig gegenzusteuern, falls sich Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen abzeichnen.

Jeder Minderertrag/jede Mindereinzahlung bzw. jeder Mehraufwand/jede Mehrauszahlung führen zur Verschlechterung des Ergebnisses. Der im Jahresabschluss dokumentierte Fehlbetrag des Jahres 2012 muss zur Planung 2014 vorgetragen werden und belastet damit künftige Haushaltsjahre.

Die Landesdirektion Sachsen stellte im Bescheid zum Haushalt 2012 fest, dass die Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2012 bezüglich des Haushaltsausgleichs gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO und § 24 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich nicht bestätigt werden kann. Ebenso kann auch nicht von einer gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt unter doppischen Gesichtspunkten ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund muss die Verwaltung während der Haushaltsdurchführung 2012 alle Anstrengungen unternehmen, um das ausgewiesene Defizit zu reduzieren. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist gemäß § 72 Abs. 2 SächsGemO unbedingt zu beachten.

Aufgrund der defizitären Haushaltslage, den steigenden Personalaufwendungen wegen der Tarifeinigung für die Jahre 2012 und 2013 und den drohenden Kassenkrediten ab dem Jahr 2014 wurde am 03.04.2012 eine Haushaltssperre in Höhe von 11,9 Mio. € ausgesprochen.

Damit soll einer weiteren Verschlechterung der Haushaltslage entgegengewirkt werden, um mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherstellen zu können. Die Liquiditätslage der Stadt soll damit positiv beeinflusst werden. Entsprechend des Haushaltsplanes 2012 wurde eine erhebliche Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve in Höhe von 35,7 Mio. € unterstellt. Diese gilt es zu reduzieren, um die Konsolidierungsbemühungen in den Folgejahren zu unterstützen.

Da in einigen Bereichen, insbesondere jedoch im Bereich des Dezernates 5, gesperrte Mittel wieder frei gegeben werden mussten, hat sich der Gesamtbetrag der Haushaltssperre auf rund 6,3 Mio. € reduziert.

Außerdem wurden die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten auf Basis des Standes der Kommunalen Vermögensverwaltung vom 22.10.2012 neu berechnet. Durch die weitere Erfassung von passiven Sonderposten gegenüber dem Bearbeitungsstand Juni 2012 erhöhten sich in diesem Bereich die Erträge aus der Auflösung passiver Sonderposten um 11,1 Mio. €, was zu einer Verbesserung des voraussichtlichen doppischen Gesamtergebnisses führt, für die kamerale Vergleichsrechnung jedoch nicht relevant ist.

**Ergebnishaushalt** **- 20.787.099 €**  
*(Die nachfolgenden Werte beziehen sich jeweils auf das planmäßige Gesamtergebnis - ordentliches und außerordentliches Ergebnis - und stellen die Abweichung gegenüber dem Haushaltplan 2012 dar).*

Mit dem Finanzcontrolling per 30.09.2012 wird im Ergebnishaushalt im voraussichtlichen Rechnungsergebnis eine Verbesserung in Höhe von 20,8 Mio. € eingeschätzt. Damit reduziert sich unter Beachtung von Haushaltsresten und zusätzlichen Mittelbereitstellungen das geplante Defizit im Ergebnishaushalt von 40,4 Mio. € auf 19,6 Mio. €.

Bei der kameralen Vergleichsrechnung führen die Verbesserungen im Finanzhaushalt laufende Verwaltung und bei der voraussichtlichen Tilgung zu einer Reduzierung des Defizits von 28,3 Mio. € gemäß Plan 2012 auf 21,4 Mio. € gemäß dem FC per 30.09.2012.

Das doppische Defizit reduziert sich in einem größeren Umfang als das Defizit in der kameralen Vergleichsrechnung, da u. a. Sonderposten im Umfang von zusätzlich 11 Mio. € ertragswirksam aufgelöst wurden. Diese Auflösung ist nicht zahlungswirksam und geht damit nicht in die kameralen Vergleichsrechnung ein.

**Oberbürgermeisterin** **-5.392 €**

**Dezernat 1** **2.927.535 €**

**Organisations- und Personalamt (Amt 11) Personalkosten** **3.131.615 €**

Das Ergebnis zum Stichtag beinhaltet die Tarifierhöhung 2012 (u. a. ab März 3,5 % lineare Entgelterhöhung bei den Tarifbeschäftigten) sowie die Abfindungszahlungen in Höhe von 426.000 € an ehemalige Beschäftigte des Amtes 39.

Aufgrund der weitergeführten sehr restriktiven Bewirtschaftung des Stellenplanes, durch die Wahlmöglichkeiten der Beschäftigten zur Steuerfreiheit des Arbeitnehmeranteils an der Zusatzversorgung sowie des um 0,15 % gesunkenen Arbeitgeber-Beitragsatzes in der Rentenversicherung werden voraussichtlich ca. 1,8 % der geplanten Personalaufwendungen nicht in Anspruch genommen.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre bei den Personalkosten in Höhe von 2.000.000 € wird somit eingehalten.

**Gebäudemanagement und Hochbau (SE 17)**

Die Abweichungen von insgesamt -2.058.532 € im Aufwand (Budgets 117100 bis 117700) ergeben sich aus der Haushaltssperre in Höhe von 1.616.218 €. Die Umsetzung der Sperre erfolgt durch Kürzungen im Bauunterhalt. Zudem wurden 442.314 € vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umverteilt, da die zugrunde liegenden Maßnahmen als Investition darzustellen sind.

Die Erträge erhöhen sich um 86.228 € ab. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Erstattungen von Mediengutschriften, Rückerstattungen von Versorgungsunternehmen sowie Fördermitteln für Rückbaumaßnahmen.

**Amt für Informationsverarbeitung (Amt 18)**

Der Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 121.000 € für die örtliche Erhebungsstelle zur Durchführung des Zensus 2011 wurde gemäß Kontensystematik des Statistischen Landesamtes auf das PSK 6112000.31319000 – Allgemeine Finanzzuweisungen umgebucht.

### **Kämmereiamt (Amt 20) – Unternehmen**

Die Mehrerträge ergeben sich aus den höheren Konzessionsabgaben der eins energie sachsen GmbH & Co. KG und der enviaM AG, insbesondere aus der Nachzahlung aus Vorjahren. Weiterhin wurden überplanmäßige Erträge aus Gewinnausschüttung des Betriebes gewerblicher Art Wertstoffe des ASR aus dem Jahr 2011 vereinnahmt. Dem gegenüber wird die Gewinnausschüttung der VVHC voraussichtlich nicht realisiert.

Minderaufwendungen entstehen aufgrund von EKKo-Maßnahmen aus den gekürzten Zuschüssen an die Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH.

Die Mehreinzahlungen ergeben sich korrespondierend zu den Mehrerträgen aus den höheren Konzessionsabgaben und der Gewinnausschüttung. Weiterhin sind überplanmäßige Einzahlungen aus Gewinnanteilen der VVHC aus dem Jahr 2011 vereinnahmt worden. Minderauszahlungen entstehen aus sonstigen Finanzauszahlungen des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen und geringere Auszahlungen an die Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH gemäß EKKo-Beschluss.

### **Kämmereiamt (Amt 20) – Allgemeine Finanzwirtschaft**

**1.884.357 €**

Das voraussichtliche Ergebnis im Budget spiegelt größtenteils die Mindererträge aus Zinsen von Kreditinstituten und die Einsparungen von Zinsaufwendungen wider.

Die prognostizierten Zinserträge aus angelegten liquiden Mitteln werden aufgrund der niedrigen Zinsen am Geldmarkt nicht realisiert. Eine Änderung der Lage am Geldmarkt wird derzeit nicht prognostiziert.

Die geplanten Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden voraussichtlich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Nach Beschlussfassung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 08.11.2012 werden aus der Kreditermächtigung des Jahres 2011 Mittel in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen.

Es ist vorgesehen, die Kreditermächtigung des Jahres 2012 erst im Haushaltsjahr 2013 in Anspruch zu nehmen. Durch die verlängerte vorläufige Haushaltsführung kommt es zu Verzögerungen in der Durchführung von investiven Maßnahmen. Es kommt dadurch zu Zins- und Tilgungseinsparungen gegenüber der Planung.

### **Kassen- und Steueramt (Amt 21) – Steuern**

**2.211.879 €**

Derzeit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer fort. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden bei der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von 3,1 Mio. € prognostiziert. Hier wirken unter anderem Nachzahlungen für Vorjahre (Einmaleffekt), welche wiederum die Nachzahlungszinsen um 0,9 Mio. € ansteigen lassen.

Außerdem zeichnet sich ein höheres Vorauszahlungsniveau für die Folgejahre ab. Die steigenden Gewerbesteuererträge führen zu einer höheren Gewerbesteuerumlage.

Die Erträge aus der Grundsteuer B werden nicht in der geplanten Höhe eingehen. Es werden Mindererträge in Höhe von 0,2 Mio. € erwartet.

Des Weiteren werden bei der Vergnügungsteuer aufgrund des derzeitigen Erfüllungsstandes Mehrerträge von 0,3 Mio. € prognostiziert.

**Dezernat 3**

- 561.312 €

**Rechtsamt** (Amt 30)

Die Mehrerträge/-einzahlungen ergeben sich durch höhere Vorschüsse der Eigenbetriebe für den Kraftfahrtdeckungsschutz. Die Minderaufwendungen/-auszahlungen sind der Haushaltssperre und dem geringeren Bedarf für das Projekt „Neuvergabe der energiewirtschaftlichen Konzessionen“ geschuldet.

**Ordnungsamt** (Amt 32)

Bei den Bußgeldern und der stationären Geschwindigkeitsüberwachung werden Mindererträge prognostiziert. Auch ist ein Rückgang der Polizeianzeigen zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen aufgrund von Wertberichtigungen auf Forderungen.

Zu den im Ergebnishaushalt dokumentierten Sachverhalten wirken sich insbesondere die Haushaltsreste der Vorjahre auf den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltung negativ aus. Hier ist eine Vielzahl von Niederschlagungen und Verjährungen zu verzeichnen.

**Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt** (Amt 39)

Es ergeben sich Mindereinzahlungen aus laufender Verwaltung durch ausstehende Verwaltungsgebühren von der Firma Gausepohl- Fleisch GmbH, NL Chemnitz. Mit deren Realisierung wird in diesem Jahr nicht mehr gerechnet.

**Tierpark** (Amt 48)

Die Erträge können aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse nicht wie geplant vereinnahmt werden.

**Dezernat 5**

200.785 €

**Kulturbüro** (SE 41)

Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus Erträgen in Höhe von 8.833 € für Zuwendungen im Bundesfreiwilligendienst durch das Bundesamt, welche aber zurückgezahlt werden müssen und aus Erträgen in Höhe von 4.913 €, welche von den Städtenetzpartnern für die JugendKunstTriennale erwartet werden. Diese Erträge werden zur Deckung der JugendKunstTriennale 2012 verwendet.

Bei den Minderaufwendungen in Höhe von 146.499 € wirkt unter anderem die 6%ige Haushaltssperre.

**Kunstsammlungen Chemnitz** (SE 49)

Durch die Ausstellung „Peredwischniki“ und den damit verbundenen zahlreichen Besuchern können Mehrerträge in Höhe von 109.242 € verbucht werden. Demgegenüber stehen Mindererträge im Museum Gunzenhauser. Durch die SE 49 wird auf einen Mehrbedarf für die Finanzierung von weiteren Ausstellungen im II. Halbjahr hingewiesen.

### **Sozialamt** (Amt 50)

Zum Jahresende werden Mindererträge in Höhe von 130.918 € erwartet. Durch die geringen Aufnahmen von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten vermindern sich die Erstattungen. Zudem wird mit einer Auslastung des Wohnheimes für Obdachlose und Clearingstelle Heinrich-Schütz-Straße von nur 60 % gerechnet.

Die Minderaufwendungen von 229.714 € ergeben sich aus der Haushaltssperre.

### **Sozialamt** (Amt 50) – **Sozialhilfe**

Im Budget Sozialhilfe wird zum Jahresende 2012 ein positives Ergebnis in Höhe von 3.595.662 € erwartet.

Hauptfaktoren für die eingeschätzten Mehrerträge in Höhe von 947.078 € sind:

- Mehrerträge im SGB II, gemäß Abschlagszahlung zum Sonderlastenausgleich Hartz IV auf Basis des Bescheides vom 9. Oktober 2012 mit insgesamt 1.746.135 €,
- die höhere Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern mit einem Plus von 152.485 €.

Demgegenüber wirken jedoch ebenso Mindererträge durch:

- eine geringere Bundeserstattung im SGB II an den Kosten der Unterkunft in Höhe von 699.658 € auf Grund geringerer Aufwendungen sowie
- Mindererträge in einer Größenordnung von 251.884 € im SGB II und XII, bedingt durch die geringere Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen.

Der Minderaufwendungen von insgesamt 2.648.584 € entstehen im Zusammenhang mit der Umsetzung des SGB II. Für die Kosten der Unterkunft wurde ein Minderaufwand von 1.954.351 € ermittelt. Dabei ist die Entwicklung per 31.12.2012 auf Grund vieler Einflussfaktoren wie Arbeitsmarkt, Struktur und Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nur schwer einschätzbar. Weitere Minderaufwendungen in Höhe von 289.558 € sind im Bereich der Eingliederungshilfe und Hilfen der Gesundheit zu erwarten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket werden Minderaufwendungen in Höhe von 474.320 € eingeschätzt.

Demgegenüber stehen jedoch auch Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege sowie der Grundsicherung im Alter. Außerdem ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 286.511 € im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes wegen der steigenden Aufnahmezahlen. Ein Mehrbedarf von 63.820 € wird auch für die Verwaltungskosten Jobcenter (KFA) prognostiziert.

Die zusätzlichen Erträge sowie die Minderaufwendungen sollen überplanmäßig zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe bereitgestellt werden, siehe B-268/2012 in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012.

### **Sozialamt** (Amt 50) – **Sozialumlage**

Auf der Grundlage des vorliegenden endgültigen Bescheides zur Zahlung der Sozialumlage für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 28.870.822 € sind gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen von 279.178 € zu verzeichnen.

Von den Minderaufwendungen wurden überplanmäßig 250.000 € für Arbeitshefte und Kopien für die Chemnitzer Schulen zur Verfügung gestellt, siehe B-241/2012.

### **Amt für Jugend und Familie** (Amt 51)

Derzeit wird eingeschätzt, dass der Zuschuss um 734.331 € überschritten wird. Bei den Zuschüssen an freie Träger für die Bewirtschaftung der Kindertagesstätten sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.030.000 € zu erwarten, da sich gegenüber der Planung

die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten verändert hat. Weiterhin werden weniger Hortkinder, jedoch wesentlich mehr Kinder unter drei Jahren betreut.

Die Deckung des Mehrbedarfes wird gegenwärtig erarbeitet.

Durch die Übertragung von Horten an freie Träger entstehen weiterhin Mehraufwendungen bei der Übernahme der Gebühren der Elternbeiträge.

Zuschussverbessernd wirken Mehrerträge für das Projekt Sprache und Integration in Höhe von 270.000 €. Damit werden Mehraufwendungen im Sachkostenbereich innerhalb des Amtes 51 sowie Mehraufwendungen bei Personalkosten für Kindertagesstätten abgedeckt.

### **Amt für Jugend und Familie** (Amt 51) – **Jugendhilfe**

Für das Budget Jugendhilfe werden Mehraufwendungen in Höhe von 2.519.097 € erwartet. Obwohl mit den Trägern der freien Jugendhilfe für das Jahr 2012 wiederum vereinbart wurde, die Entgelte um 4,87 % zu reduzieren, wird diese Kürzung nicht sichtbar.

Außerdem wirken steigende Fallzahlen im Bereich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich. Insbesondere bei § 34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen treten Fallzahlensteigerungen von 12 % ein.

Die benötigten Mittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden, siehe B-268/2012 in der Sitzung des Stadtrates am 12.12.2012.

Ertragsminderungen in Höhe von 486.620 € ergeben sich bei Kostenerstattungen gemäß § 89 c SGB VIII durch die Reduzierung der Fallzahlen bei Rentenerstattungen, Kindergeldzahlungen sowie Kostenerstattungen aus Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.

### **Sportamt** (Amt 52)

Der Minderertrag in Höhe von rund 67.000 € ergibt sich aus den witterungsbedingten Besucherzahlen im Bereich der Freibäder. Da die Sanierung der 3. Etage des Sportamtsgebäudes nicht stattfand, entstanden auch hier Mindererträge aufgrund der nicht erfolgten Vermietung.

Die Minderaufwendungen resultieren hauptsächlich aus der 6%igen Haushaltssperre.

### **Dezernat 6**

**1.995.607 €**

### **Liegenschaftsamt** (Amt 23)

Die Ergebnisverbesserung ergibt sich durch die Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre im Aufwand und durch Mehrerträge aus Mieten und Pachte, Grunddienstbarkeiten sowie aus der Erstattung von Gerichts- und Anwaltskosten.

### **Stadtplanungsamt** (Amt 61)

Das ordentliche Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen und Mehraufwendungen.

Die Mehrerträge in Höhe von 1.377.355 € lassen sich im Wesentlichen wie folgt begründen: Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost Rückbau techn. Infrastruktur und Rückbau Wohngebäude kommt es durch die Bereitstellung von Zuwendungen zu weiteren zweckgebundenen Mehrerträgen, welche gem. § 19 SächsKomHVO zur Weiterreichung an Dritte und an Gebäudeeigentümer zur Auszahlung bereitgestellt werden.

Die Mehraufwendungen resultieren hauptsächlich aus Anordnungen auf Haushaltsreste und

der Bereitstellung von Mehrerträgen.

### **Städtisches Vermessungsamt** (Amt 62)

Die Veränderung im ordentlichen Ergebnis ergibt sich aus erhöhten, nicht zahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung anhängiger Gerichtsverfahren und aktivierten Eigenleistungen, denen zahlungswirksame Mindererträge infolge der Verschiebung des Abschlusses eines Umlegungsgebietes entgegenstehen. Zusätzlich wird der Aufwand neben der Einhaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre durch die veränderte Darstellung der Umlegungsverfahren beeinflusst.

### **Baugenehmigungsamt** (Amt 63)

In den Verwaltungsgebühren für die Ersatzvornahmen wurden die von der Stadt Chemnitz gestellten Leistungsbescheide per 30.09. noch nicht vollständig realisiert, so dass eine Abweichung zwischen Erträgen und Einzahlungen entsteht.

### **Tiefbauamt** (Amt 66)

Nicht geplante Erträge von ca. 220.000 € ergeben bei den Schadensfällen und aus verkehrsrechtlichen Anordnungen.

In den Erträgen wird eine teilweise Nichterfüllung der Konsolidierungsziele der EKKo-Maßnahmen 66/16 (Gebühren Trassenbestätigungen) und 66/21 (Kontrolle ungenehmigter Sondernutzungen) sowie eine teilweise Nichterfüllung der Ertragssteigerung aus der Umsetzung des Beschlusses B-192/2011 (1. Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung) mit insgesamt ca. 666.000 € prognostiziert, die der Ertragserhöhung entgegenwirkt.

Die Übertragung von Mitteln im Finanzhaushalt vom Teil laufende Verwaltung in den investiven Teil bewirken eine Nichtinanspruchnahme der Mittel in den Aufwendungen in Höhe von 658.000 €. Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde mit 565.974 € berücksichtigt. Vom ASR werden für den Winterdienst ab 01.01.2012 Mehraufwendungen in Höhe von 340.000 € prognostiziert.

Darüber hinaus wird eingeschätzt, dass Mehrbedarfe im Bereich der Stadtbeleuchtung für den Teil Stromliefervertrag von ca. 462.800 € sowie zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflichten von ca. 227.000 €, bedingt durch die teilweise Nichtumsetzung der EKKo-Maßnahmen 66/07 (Aufbau einer Kolonne Verkehrstechnik), 66/13 (Wartung LSA) und 66/15 (Reduzierung von Verkehrszeichen in der Stadt), entstehen werden.

Dem entgegen stehen Minderaufwendungen aus dem verhandelten Betreibervertrag zur Stadtbeleuchtung und der Nichtinanspruchnahme der entsprechend der EKKo-Maßnahme 66/11 geplanten Mittel für die Ausschreibung des Betreibervertrages von ca. 748.000 €.

Im außerordentlichen Ergebnis wurden Mehrerträge von 548.070 € eingeschätzt, denen jedoch noch außerordentlicher Aufwand durch Abgänge auf Restbuchwerte gegenüber stehen wird. Damit ist die Aussagefähigkeit der Einschätzung des Tiefbauamtes eingeschränkt.

### **Grünflächenamt** (Amt 67)

Es werden Mindererträge in Höhe von 246.383 € eingeschätzt. Im Wesentlichen sind dies Fördermittel von 192.702 €, die aufgrund der Verzögerung des Abrisses der ehemaligen Lungenheilstätte Wittgensdorfer Straße erst im Jahr 2013 abgerufen werden können. Dementsprechend wird ebenfalls ein Haushaltsrest für die Baumaßnahme eingeschätzt. Die



Ausschreibungen der Abbruchleistungen begannen im September 2012, jedoch erfolgt die Realisierung erst 2013. Weitere Minderaufwendungen treten bedingt durch die haushaltswirtschaftliche Sperre ein.

**Auflösung Sonderposten/Abschreibungen** **9.044.993 €**

**Finanzhaushalt - Zahlungen aus laufender Verwaltung** **- 1.191.282 €**

Das Ergebnis im Finanzhaushalt laufende Verwaltung ist bedeutsam für die kamerale Vergleichsrechnung und die voraussichtliche Entwicklung des Liquiditätsbestandes. Das Defizit verbessert sich gegenüber dem FC per 30.06.2012 um 6,5 Mio. €.

**Finanzhaushalt - Investitionen** **- 22.325.449 €**

Der Finanzhaushalt – Teil Investitionen – schließt per 30.09.2012 im voraussichtlichen Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen mit einer Verbesserung von 21,7 Mio. € ab.

Bei dieser jahresbezogenen Ergebnisverbesserung sind jedoch die von den Ämtern/Selbständigen Einrichtungen eingeschätzten neuen Haushaltsreste in Höhe von 20,7 Mio. € zu beachten, so dass es voraussichtlich nur zu einer verzögerten Inanspruchnahme der Haushaltsansätze kommt.

**Oberbürgermeisterin** **0 €**

**Dezernat 1** **6.170.456 €**

**Gebäudemanagement und Hochbau** (SE 17)

Im Zusammenhang mit der im Entwurf des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes enthaltenen Schulhausbauförderung in den Jahren 2013 und 2014 fallen im Planjahr 2012 zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 1.288.980 € für die Vorbereitung der geplanten Baumaßnahmen an. Gedeckt werden 1.036.200 € aus dem Zinsaufwand für Investitions- und Kassenkredite, 252.780 € durch Minderauszahlungen im Bereich Baumaßnahmen.

Bei den Abweichungen von insgesamt -25.614.822 € in den investiven Auszahlungen (Budgets 117100 bis 117700) handelt es sich um eine Prognose von voraussichtlichen neuen Haushaltsresten, welche sich auf Grund verschiedenster Einflussfaktoren noch erheblich ändern können.

Gleiches gilt auch bei den investiven Einzahlungsresten. Hier handelt es sich um bereits bewilligte Fördermittel in Höhe 20.190.282 €. Weiterhin werden auf Grund weniger Auszahlungen im Rahmen der Baumaßnahme Irkursker Str. 127/129 in 2011 auch weniger Fördermittel in Höhe von 95.989 € abgerechnet. Diese Fördermittel, welche als Gesamtbewilligungssumme/Städtebau für die Stadt Chemnitz bereitgestellt wurden, können nunmehr für andere Maßnahmen genutzt werden.

**Dezernat 3** **54.135 €**

**Dezernat 5** **1.053.160 €**

**Kulturbüro** (SE 41)

Die Mindereinzahlungen resultieren aus dem veränderten Fördermittelbescheid bezüglich des Erweiterungsneubaus der Musikschule Chemnitz. Der Fördermittelbescheid wurde von 200.000 € auf 17.368,49 € geändert.

**Amt für Jugend und Familie** (Amt 51)

Im investiven Bereich bleiben 139.375 € gesperrt. Dafür wurden Mittel im Ergebnishaushalt für das bewegliche Anlagevermögen bereitgestellt. Aufgrund des späten Haushaltserlasses können nicht alle Baumaßnahmen im Jahr 2012 beendet werden. Die entsprechenden Fördermittel sind damit ebenfalls nicht abrufbar. Minderauszahlungen in Höhe von 1.553.380 € und Fördermittel in Höhe von 781.496 € werden voraussichtlich als Haushaltsreste beantragt.

**Sportamt** (Amt 52)

Die Minderauszahlungen in Höhe von rund 260.000 € resultieren aus dem voraussichtlichen Haushaltsrest für die Komplettsanierung der Sachsenhalle und aus der Maßnahme Umbau 3. Etage des Sportamtgebäudes, welche aufgrund der ungeklärten Zukunft des gesamten Gebäudes nicht umgesetzt wird.

**Dezernat 6****14.296.085 €****Stadtplanungsamt** (Amt 61)

Die Minderauszahlungen in Höhe von 2.255.286 € ergeben sich u. a. aus den Haushaltsresten für die Maßnahme Umbau Kaufhaus Schocken infolge Verzögerung im Bauablauf und für die Verwendungen von Ausgleichsbeträgen und Darlehensrückzahlungen.

**Tiefbauamt** (Amt 66)

In den Einzahlungen wirken die Verkäufe in Gewerbegebieten, der Eingang von Erschließungsbeiträgen und Baukostenzuschüssen von ca. 729.700 € ergebniserhöhend.

Mindereinzahlungen in Höhe von 5.194.800 € treten wegen des fehlenden Zuwendungsbescheides für den Bau der Wittgensdorfer Straße 2. BA, nicht umsetzbarer Mittelabrufe für das Verkehrsmanagementsystem und der Baumaßnahme Dresdner Platz sowie wegen des Verhandlungsstandes mit der TLG zum Gewerbebestandort KIREMUN ein. Diese stehen in direktem Zusammenhang zu den Minderauszahlungen.

Darüber hinaus konnten die geplanten Investitionen wegen der aufschiebenden Bedingung in der Haushaltsgenehmigung nicht begonnen werden. Möglicherweise können Mittel in Höhe von 10,0 Mio. € im laufenden Jahr nicht ausgegeben werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die entsprechenden Aufträge ausgelöst werden und damit Haushaltsreste entstehen. Die Auszahlungen fallen dann erst im Jahr 2013 an.

**Grünflächenamt** (Amt 67)

Fördermittel in Höhe von 74.000 € können nicht abgerufen werden, da die Martinstraße, Bestandteil der Maßnahme Bunte Gärten, nicht realisiert wird. Die Auszahlungen werden in Höhe von 866.281 € unterschritten, da Baumaßnahmen wie z. B. die Erweiterung Wall/Johannisplatz, der Konkordiapark und der Ausbau des Stützpunktes Theresenstraße sowie der Ausbau des Stützpunktes Helbersdorfer Straße nicht wie geplant 2012 realisiert werden.

**Aufbau des Finanzcontrollings per 30.09.2012 (Anlagen 2 und 3)**

Spalte 1: Ansatz des Haushaltsplanes 2012,  
 Spalte 2: Haushaltsreste aus Vorjahren,  
 Spalte 3: Mittelübertragung,

Spalte 4: über- bzw. außerplanmäßige Mittel,  
Spalte 5: vorläufiges Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2012,  
Spalte 6: voraussichtliches Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012,  
Spalte 7: voraussichtlich neue Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2012,  
Spalte 8: Differenz aus dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012 abzüglich der verfügbaren Mittel 2012

In der Spalte voraussichtliches Ergebnis per 31.12.2012 wurden die Haushaltsreste aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Als Anlagen 4 und 5 sind nur Controllingblätter, welche deutliche Abweichungen enthalten, beigelegt.